

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

Erbschaften an das Land Berlin

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15515
vom 08. Mai 2023
über Erbschaften an das Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft trat das Land Berlin in den Jahren 2020, 2021 und 2022 als Erbe auf?

Zu 1.:

Die Neuzugänge an Erbschaften sind nachfolgend dargestellt:

Jahr	Fiskalerbschaften	Testamentarische Erbschaften
2020	347	17
2021	307	18
2022	274	20

2. Beinhalten die Einnahmen, die unter dem Haushaltstitel 1500/29801 (Zuflüsse aus Nachlässen) im Ist nachgewiesen sind, die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachwerten?

Zu 2.: Ja

3. Wie viele Immobilien aus Erbschaften befinden sich derzeit im Besitz des Lande Berlin?

Zu 3.: Ein solcher Nachweis wird nicht geführt.

4. Welche Ausgaben (Gebäudeunterhalt etc.) sind dem Land Berlin in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aus Erbschaften entstanden (ohne Einbeziehung von Personalkosten)? Welche Haushaltstitel sind hiervon neben den Ausgaben, die unter 1500/54035 (Nachlassverbindlichkeiten) nachgewiesen sind, betroffen?

Zu 4.: Die Ausgaben für die Verwaltung der Nachlässe (ohne Personalausgaben) getrennt nach Haushaltstiteln sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Ausgaben 1500/29801/000	Ausgaben 1500/54035/000	Ausgaben 9315/1010/00
2020	658.836,79 €	155.212,75 €	21.440,24 €
2021	356.746,08 €	156.162,05 €	17.760,18 €
2022	185.831,03 €	168.337,95 €	66.021,27 €

5. Welche Prognose vertritt der Senat hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen aus Erbschaften in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung?

Zu 5.: In den Jahren 2024 bis 2027 sind derzeit Einnahmen bei 1500/29801 in Höhe von jeweils 2.000.000 € vorgesehen. Eine weitergehende Prognose ist im Hinblick auf die vielfältigen, nicht steuerbaren Faktoren, von denen ein Erbschaftsanfall beim Land Berlin abhängig, nicht möglich.

Berlin, den 22. Mai 2023

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen